

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Preis pro Jahrgang
R. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 184.

Donnerstag, 10. August 1899. Abends.

52. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Die Abnahme der Abonnenten ist dem Expeditionen in Riesa und Straßburg oder durch den Postboten in den Postämtern zu Riesa und Straßburg zu machen. Der Preis für den Abnehmer ist 1 Mark 50 Pfg., bei Abnahme am Schalter der Postämter 1 Mark 25 Pfg., durch den Postboten 1 Mark 50 Pfg. Abgabe des Tagesblattes am Sonntag 9 Uhr ohne Gebühr. Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Riesaerstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Einstellung der Elbschiffahrt zwischen Niederlommawitz und Riesa betreffend.

In der Nacht vom 21. zum 22. August bis 23. und zwar vom 21. August abends 10 Uhr bis 22. August früh 6 Uhr werden militärischerseits Uebungsübungen über die Elbe an 6 zwischen Niederlommawitz und Riesa gelegenen, zur Zeit noch nicht bestimmten Stellen ausgeführt werden, wozu sich folgende elbstromamtliche Vorschriften erforderlich machen:

Zu Allgemeinen.

Der Verkehr der Frachtschiffahrt zu Berg und zu Thal, von Schlepp- und Reiten-dampfern, von allen Fracht- und Segelschiffen, sowie derjenige der Fährerei ist innerhalb der vorgenannten Zeit auf der Strecke von der Niederlommawitzer Fährte bis zur Bobsen'er Fährte untersagt.

Der Verkehr der Personenschiffe und der Fährten wird innerhalb der vorerwähnten Strecke, soweit thunlich, ungehindert aufrecht erhalten werden; die Führer der Personenschiffe und der Fährten haben sich aber allenthalben nach den besonderen Befehlen der Strom-aufsichtsbeamten zu richten.

Zu Besonderen.

a. Die zu Thal gehenden, innerhalb der vorgenannten Stromstrecke befindlichen Schlepp- und Frachtschiffe und die Fährten haben am 21. August abends spätestens 10 Uhr an geeigneten Stellen vor Anker zu gehen oder zu stellen und dürfen ihre Fahrt vor dem 22. August früh 6 Uhr nicht fortsetzen.

b. Die zu Berg gehenden Schleppzüge und etwaigen Segelschiffe haben, wenn sie sich am 21. August abends 10 Uhr innerhalb der gedachten Stromstrecke befinden, spätestens zu dieser Zeit an geeigneten Stellen vor Anker zu gehen und dürfen ihre Fahrt vor dem 22. August früh 6 Uhr nicht fortsetzen.

c. Die zu Thal gehenden oberhalb der gedachten Stromstrecke befindlichen Schlepp- und Frachtschiffe und die Fährten haben am 21. August abends spätestens 6 Uhr oberhalb der Niederlommawitzer Fährte, woselbst am linken Elbufer ein Signalmaße mit 2 senkrecht übereinander befindlichen roten Laternen aufgestellt sein wird, welche bei Tagesanbruch durch 2 rote Flaggen ersetzt werden, vor Anker zu gehen oder zu stellen und dürfen ihre Fahrt vor dem 22. August früh 6 Uhr nicht fortsetzen.

d. Die zu Berg gehenden Schleppzüge und etwaigen Segelschiffe haben, soweit sie sich am 21. August abends 10 Uhr unterhalb der gedachten Stromstrecke befinden, spätestens zu dieser Zeit unterhalb der Bobsen'er Fährte, woselbst am linken Elbufer ein Signalmaße

mit 2 senkrecht übereinander befindlichen roten Laternen aufgestellt sein wird, welche bei Tagesanbruch durch 2 rote Flaggen ersetzt werden, vor Anker zu gehen, und dürfen ihre Fahrt vor dem 22. August früh 6 Uhr nicht fortsetzen.

e. Bei dem Stellen der Schleppdampfer, Frachtschiffe, Bergzüge und der Fährerei ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Durchfahrt der Personenschiffe und der Fährten frei bleibt; auch ist den etwaigen besonderen Befehlen der bei Niederlommawitz und gegenüber Bobsen aufgestellten Posten nachzugehen.

f. Beim Abfahren der Schiffahrt und Fährerei am 22. August früh 6 Uhr ist den bestehenden Strompostzettelischen Vorschriften, sowie etwaigen besonderen Befehlen der Strom-aufsichtsbeamten und der unter e erwähnten Posten nachzugehen, insbesondere hinsichtlich der Reihenfolge der Abfahrt.

Zwischenhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden nach § 366, 10 des Reichs-Straf-Gesetz-Buches mit Geldstrafe bis zu 60 M. — oder Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Königl. Amtshauptmannschaft Riesa als Elbstromamt, am 5. August 1899.
von Schroeter.

Mittwoch, den 16. August 1899,

Vorm. 9 Uhr,

sollen im Hotel zum „Kronprinz“ hier 1 Regulator mit Schlagwerk, 1 gelber Schreibsekretär, 1 Sopha mit grünem Ueberzug, 1 Bertico, 2 Plattenfeder- und 2 Bourden-Monometern gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.
Riesa, 9. August 1899.

Der Ser.-Bollz. beim Rgl. Amtsger.
Sct. Widam.

Bekanntmachung.

Die Grundsteuer auf den 2. Termin dieses Jahres wird am 1. nächsten Monats fällig und ist mit 2 Pfg. für die Steuerinheit bis längstens den 14. August laufenden Jahres an die Stadtsteuer-Einnahme abzuführen.
Riesa, am 28. Juli 1899.

Der Rath der Stadt.
Dr. Wegelin.

314.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, 10. August 1899.

Am nächsten Sonnabend von Vormittags 7 bis 10 Uhr findet in Schiffs mit scharfer Munktion von unserem Rgl. 3. Fzlt. Regiment Nr. 32 in dem Gelände zwischen den Orten Kutenitz-Bahra-Oberlommawitz-Sieglitz-Kobeln-Dyda-Poppitz statt. Es sei daher nochmals auf die vorgesehene Anordnungen in der von der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain in Nr. 173 d. Bl. erlassenen Bekanntmachung hingewiesen. Auch auf die von der Königl. Amtshauptmannschaft Riesa als Elbstromamt erlassenen Vorschriften in heutiger Nummer d. Bl. über die Einstellung der Elbschiffahrt zwischen Niederlommawitz und Riesa in der Nacht vom 21. zum 22. August wird aufmerksam gemacht.

Am vergangenen Sonnabend trat, wie wir nachträglich erfahren, auf hiesigem Bahnhof ein Wagen Vieh, das in Schlieben (Regierungs-Bezirk Merseburg) verladen und für Chemnitz bestimmt war, ein. Der Wagen enthielt einen Laderaum von 152 qm und es befanden sich in demselben 3 Bullen, 4 Ochsen, 5 Rälbe, 1 Kalb, 3 Rälber und 1 Schwein. Die Thiere standen bereit eingewängt, daß bei der herrschenden Hitze auf dem Transporte ein Unfall geschehen war und der hiesigen Cavallerie übergeben werden mußte. Eine Kuh war bereit mitgenommen, daß sie den Transport in dieser Gasse nicht weiter hätte ertragen können, alle übrigen Thiere waren stark angegriffen. Nach erfolgter Umladung des Wagens wurden die Thiere in bequemere Stellung ihrem Bestimmungsorte zugeführt. Derartige Verladungen von Vieh, wie die oben angeführte, grenzen doch wohl nahe an Thierquälerei, es ist mindestens zu bewundern, daß solche von der Abgangsstation gebildet werden.

Dem im Herbst zusammentretenden sächsischen Landtags wird, wie man schreibt, seitens der Staatsregierung eine Vorlage betr. eine Umsohner auf Waarenhäuser und Consumvereine gehen. Aus diesem Grunde haben der Rath zu Dresden sowie zahlreiche andere Stadtgemeinden die Beratungen über diese brennende Frage vorläufig aufgeschoben.

Am 16. August wird in Rosenthal-Schweizermühl eine Stadt-Fernsprecheinrichtung eröffnet.
In Rahlstorf und Wollenstein sind Stadt-Fernsprecheinrichtungen eröffnet worden. Zum Verkehr mit ihnen

sind sämtliche Orte des Ober-Postdirectionsbezirks Dresden mit Stadt-Fernsprecheinrichtung zugelassen. Die Gebühr für das gewöhnliche Gespräch bis zur Dauer von 3 Minuten beträgt im Verkehr mit Riesa 1 Mark.

Von der Kaiserlichen Oberpostdirection geht uns folgende Mitteilung betr. Postsendungen an Soldaten im Wanderverselbe zu: Beim Hyranahmen der militärischen Hyrt-ablungen wird dringend empfohlen, Postsendungen für die an den Uebungen teilnehmenden Offiziere und Mannschaften nicht nach den in kurzen Zwischenräumen wechselnden Marsch-quartieren, sondern stets nach den ständigen Garnisonorten zu richten, da nach den postseitig getroffenen Maßnahmen die schnelle und richtige Zustellung der Sendungen an die Empfänger auf solche Weise am besten gesichert ist. Ferner ist es unumgänglich notwendig, in den Auf-schriften der Postsendungen an alle im Wanderverselbe befindlichen Militärpersonen (Mannschaften sowohl, wie Offiziere und Einjährig-Freiwillige) außer dem Familiennamen auch den Dienstgrad und Truppenteil (Regiment, Bataillon, Compagnie, Escadron, Batterie usw.) genau anzugeben, falls nicht unerwünschte Verzögerungen in der Ueberkunft eintreten sollen. Außerdem hat es vielfach zu Ungenauigkeiten geführt, daß solche Postsendungen an Offiziere und Einjährig-Freiwillige, für welche die Postverwaltung Gewähre leistet — also Pakete, Postanweisungen, Wertbriefe usw. — mit der Bezeichnung „postlagernd“ bei dem im Wanderverselbe belegenen Postamt eingehen. Bei der Abholung derartiger Sendungen ist sehr häufig der Mangel an genügenden Ausweispapieren festzustellen gewesen, wodurch für die Empfänger vielfach Weiterungen entstanden sind.

Der Director des sächsischen Vieh- und Schlachthofes in Berlin, Oeconomierath Hausburg, schreibt der Allg. Fleisch-Ztg.: Von einer hannoverschen Fabrik feiner Fleischwaren empfang ich folgende Beschwerde: „Ich erhalte vom Berliner Schlachthof wöchentlich zwei Ladungen frischer Schinken, die ich weiter verarbeite. Leider muß ich immer und immer wieder die Erfahrung machen, daß diese Schinken mit Blutstücken behaftet sind, weil die Schweine vor dem Schlachten mit Seiden gestossen und geschlagen werden. Selbst habe ich mich häufig über diese mich schädigende Thier-quälerei geärgert, doch wurde mir deshalb hierdurch wim.“ Die Klage ist nicht neu. Das Vieh kommt schon vielfach mit den

Spuren der Mißhandlungen hier an, hier wird das Schlagen und Stoßen mit Seiden, wenn kein Aufsichtsbeamter in der Nähe ist, nicht selten fortgesetzt. Wenn die Metzger solche verlebte Thiere nicht laufen und später bei der Abnahme auf dem Schlachthofe ihre Treiber für die Verletzungen haftbar machen wollten, würden die Klagen bald aufhören. — So schreibt der Schlachthofdirector und unterstützt damit die ständigen Beschwerden des Publikums, welches nicht nur draußen auf der Landstraße, sondern auch mitten in der Stadt die wilden Feige der widerlichen Szenen beim Transporte des Schlachtwiehes sein muß. Es ist eine längst bekannte Thatsache, daß das Fleisch von gemißhandelten und durch die Aufregung in krankhaften Zustand versetzten Thieren minderwertig ist, ganz abgesehen von den heftigen Schäden an den blutunterlaufenen Stellen. Es liegt deshalb im Interesse der Allgemeinheit, und nicht zum Mindesten auch im Geschäftsinteresse der Metzger, daß dem Viehtransport eine entsprechende Beachtung von allen Seiten geschenkt wird.

Die „Deutsche Tages-Zeitung“ berichtet: Die Vorbereitungen zu den Landtagswahlen im Königreiche Sachsen werden trotz der Hochsommerzeit lebhaft betrieben. So viel darf schon heute gesagt werden, daß ihre Ergebnisse kaum Ueberraschungen bieten werden. Von den ausscheidenden Sozialdemokraten wird wohl keiner gewählt werden, es sei denn, daß man in den bedrohten Kreisen sich den unruhigen Tugun einer Parteizersplitterung leiste. Die Sozialdemokratie wird sich zwar hier und da an der Wahl beteiligen; aber sie rechnet wohl nirgends mit einem Erfolge. Die Deputationspartien haben sich fast überall auf eine Candidatur geeinigt; nur in einigen wenigen Kreisen haben sich verschiedene Candidaten gegenüber. Die meisten dieser Doppelcandidaturen haben weniger parteiliche als persönliche Ursachen. Wesentliche Verschiebungen werden dadurch nicht veranlaßt werden. Die conservative Mehrzahl der Zweiten Kammer wird nach aller Voraussicht noch gestärkt, mindestens aber ungehindert erhalten werden. In den ländlichen Kreisen hat der „Bund der Landwirthe“ fast überall die Wahlvorbereitungen und die Aufstellung der Candidaten in die Hand genommen, und zwar im Einverständnis mit der Conservativen Partei und meist auch mit den anderen in Betracht kommenden Fractionen. Die neuangestellten ländlichen Candidaten gehören ausnahmslos dem Bunde der Landwirthe an